

Neuer, vereinfachter Zugang zu PEGAS - Q&A

1. Was ist der Grund für den Anteilstausch?

Das hinter der Transaktion stehende Ziel ist die Ausrichtung der Beteiligungsstruktur auf die strategischen Ziele jedes Unternehmens. Dabei erhält die HGRT einen erheblichen Anteil an der EPEX SPOT, die in engem Zusammenhang mit deren Tätigkeit als Übertragungsnetzbetreiber steht. Im Gegenzug erhält die EEX den Mehrheitsanteil an Powernext und verfolgt damit weiter das strategische Ziel, PEGAS zur führenden europäischen Gashandelsplattform zu entwickeln.

Durch eine stärker abgestimmte Aktionärsstruktur setzen alle Unternehmen ihre Entwicklung koordiniert und kohärent fort.

Durch die Bereitstellung des kompletten PEGAS Angebots mit einem einzigen Regelwerk an nur einer Börse entstehen unmittelbar Vorteile für die Teilnehmer.

2. Welche Vorteile haben die Teilnehmer? Warum sollten die Teilnehmer eine solche strategische Maßnahme unterstützen?

Die Fusion der Gasmärkte folgt dem Geist der PEGAS Kooperation und schafft durch eine einzige Mitgliedschaft und ein einziges Regelwerk unmittelbar Vorteile. Die Teilnehmer profitieren dabei von einer weiter harmonisierten Plattform und stärkerer Unterstützung aus dem Markt. Die Entwicklungsfähigkeit der konsolidierten Plattform führt dabei zu einer verbesserten Time-to-Market für neue Produkte und Dienstleistungen.

3. Was heißt dies speziell für meine Gasmitgliedschaft an der EEX? Wird diese automatisch an die Powernext übertragen?

Die Mitgliedschaft wird nicht automatisch übertragen. Sie müssen an der Powernext zugelassen werden und folgende Dokumente unterzeichnen:

- die Powernext Handelsvereinbarung,
- ein einfaches Übertragungsformular, mit dem die Übertragung des technischen Zugangs, Informationen an die Powernext sowie die Übertragung der notwendigen Informationen für Clearing und Abwicklung genehmigt wird.

4. Welche Auswirkungen hat das auf meine EEX Mitgliedschaft für andere Commodities?

Ihre aktuelle Mitgliedschaft für andere EEX Commodities bleibt, genauso wie die Gebühren, unverändert.

5. Wie funktioniert das Entgeltmodell des neuen Erdgasangebots der Powernext nach der Transaktion?

Sämtliche variable Gebühren (Handelsentgelte, Clearing-Entgelte und Nominierungs-/Lieferentgelte) und fixe Gebühren (Mitgliedsbeiträge, Gebühren für den technischen Zugang) bleiben unverändert.

Die ersten Vorteile im Hinblick auf die Mitgliedschaft betreffen den TTF Hub: Ab dem 1. Januar 2015 können alle am TTF Spot Markt zugelassenen Teilnehmer die Zulassung zum Handel mit TTF Futures ebenfalls ohne zusätzliche Kosten beantragen. Umgekehrt können bereits zum Handel mit TTF Futures zugelassene Teilnehmer ohne zusätzliche Kosten die Zulassung zum TTF Spot Markt beantragen. Dieser Antrag kann durch Ankreuzen des entsprechenden Feldes in der beigefügten Powernext Handelsvereinbarung gestellt werden.

Die Abrechnung der Gebühren erfolgt durch Powernext.

Durch Powernext wird für Teilnehmer, die nur die ehemaligen EEX-Gasmärkte handeln und bereits die „volle EEX-Mitgliedschaft“ mit anderen Commodities bezahlt haben, keine Mitgliedsgebühr berechnet.

6. Welche Auswirkungen hat die Transaktion auf das Produktangebot?

Das Produktangebot bleibt gegenüber dem aktuellen PEGAS Angebot unverändert.

7. Welche Auswirkungen hat die neue Struktur auf das aktuell verfügbare Serviceangebot?

- *Gibt es Dienstleistungen, die nicht mehr zur Verfügung stehen werden?*

Der Gasmarktbetrieb wird für alle Teilnehmer mit dem gleichen Serviceniveau wie heute erfolgen.

- *Erhalte ich Zugang zu zusätzlichen Dienstleistungen?*

Kunden, die bereits an der EEX zugelassen sind, können ohne zusätzliche Kosten für TTF Futures zugelassen werden. Bestehende Kunden der Powernext können ohne zusätzliche Kosten für TTF Spot zugelassen werden.

- *Wie wird die Kundenbetreuung organisiert?*

Die Kundenbetreuung bleibt unverändert. Für tagtägliche Anfragen und marktbezogene Ereignisse stehen Mitarbeiter in deutscher, englischer und französischer Sprache zur Verfügung. Die Kundenbetreuung für das Vertrags- und Account Management wird wie in der Vergangenheit von den gleichen zuständigen PEGAS Teams in Leipzig, London und Paris sichergestellt.

8. Was verändert sich im Hinblick auf die Handelstechnologie?

Die technische Kontinuität wird vollständig gesichert. Die aktuelle PEGAS Trayport® ETSSM Handelsplattform bleibt erhalten. Sie können zur Anbindung an die Handelsplattform die gleichen Handelskonten und Logins nutzen wie bisher. Lediglich das Design des Workbooks des Gas Direct Screens wird geringfügig angepasst, um alle PEGAS-Produkte zu vereinheitlichen.

9. Welche Dokumente müssen eingereicht/unterzeichnet werden?

- die Powernext Handelsvereinbarung,
- ein einfaches Formular, mit dem die Übertragung Ihres technischen Zugangs, Informationen an die Powernext sowie die Übertragung der notwendigen Informationen für Clearing und Abwicklung genehmigt wird.

10. Was geschieht, wenn ich die Antragsformulare nicht rechtzeitig einreiche – und welchen Termin gibt es dafür?

Um ab Anfang nächsten Jahres den Handel der Gasprodukte an der PEGAS fortsetzen zu können, müssen Sie an der Powernext zugelassen sein. Der Handel von Gasprodukten über die EEX Mitgliedschaft ist dann nicht mehr möglich, da alle handelbaren Produkte am 31. Dezember 2014 auf das Powernext Regelwerk migriert werden. Jegliche offenen Positionen verbleiben bei der ECC. Der Teilnehmer kann solche Positionen aufgrund der fehlenden Börsenzulassung nicht mehr handeln.

11. Gibt es technische Auswirkungen, die ich kennen sollte?

Die Handelskonten und Logins für die Händler verändern sich nicht. Auch die Produktspezifikationen verändern sich nicht (für Kunden, die die Trayport Trading Gateway Technologie verwenden, ist kein neues Mapping nötig).

In Trayport ist der Brokername bei PEGAS seit Mai 2013 harmonisiert.

12. Muss ich einen neuen CM finden oder in meinem Vertrag mit dem CM etwas ändern?

Es muss kein neuer CM gefunden bzw. muss die NCM Vereinbarung nicht verändert werden, wenn der bestehende NCM-Vertrag bereits Clearing und Abwicklung für die aktuell an der Powernext handelbaren Produkte einschließt. Ist dies nicht der Fall, muss der CM ein einfaches Übertragungsdokument unterzeichnen, das von der ECC an den CM übersandt wird.

13. Was bedeutet die Restrukturierung für den bestehenden Open Interest?

Das Open Interest in den EEX Gasprodukten an der ECC wird am 1. Januar 2015 der Powernext zugeordnet.

14. Gibt es Änderungen bei den Clearingverfahren?

Die ECC bleibt das Clearinghaus für alle PEGAS Produkte. Daher bleiben die Prozesse für Clearing und Abwicklung Ihrer Geschäfte bei der ECC ebenfalls unverändert. Die Produktdefinitionen und Codes bleiben gleich.

15. Welcher MIC Code soll für das EMIR Trade Reporting verwendet werden?

Beginnend mit dem Reporting für den ersten Handelstag im Januar 2015, muss der MIC Code "XPOW" für Powernext Derivate entsprechend für das EMIR Trade Reporting aller PEGAS Derivate genutzt werden.

16. Gibt es Änderungen an ECC Produktcodes?

Das Produktsetup der derzeitigen EEX Derivate sowie die Eurex Clearing Produktcodes bleiben unverändert.

EEX Spotmarktprodukte, Lieferinstruktionen für physisch erfüllte Futures sowie die Abrechnung von Clearing-Entgelten sind durch eine Produktgruppe, welche das Börsenkürzel beinhaltet, gekennzeichnet. Aus diesem Grund wird ECC das Börsenkürzel für die entsprechenden Produktgruppen von „EEX“ auf „PWX“ umstellen.

Details finden Sie im aktuellen ECC Clearing Circular Nr. 31/2014, veröffentlicht am 21. Oktober 2014 und abrufbar auf der ECC Website unter folgendem Link:

<http://www.ecc.de/blob/80380/d59b855995ae9368bb27b4c4ae2273f4/2014-10-21-ecc-circular-no-31-data.pdf>

Weitere Informationen über den Ablauf am Umstellungstag werden in einem separaten ECC Clearing Circular rechtzeitig angekündigt.

17. Welche verbindliche Sprache werden die neuen Vertrags- und Marktregelwerke haben?

Die verbindliche Sprache der neuen PEGAS Referenzdokumente wird Französisch sein. Allerdings werden natürlich auch deutsche bzw. englische Versionen zur Verfügung gestellt.

18. Was sind die wesentlichen Unterschiede zwischen dem Marktregelwerk von EEX und Powernext?

Inhaltlich bestehen keine Unterschiede. Das Powernext Marktregelwerk ist unter Berücksichtigung der EEX Regeln aktualisiert worden.

19. Wie wird die deutschsprachige Kundenbetreuung für alle Arten von Anfragen organisiert?

Die gesamte Kundenbetreuung wird in drei Sprachen sichergestellt: Deutsch, Englisch und Französisch. Sämtliche Kontaktinformationen für den Marktbetrieb und das Vertragsmanagement werden Ihnen zusammen mit Ihrem Migrationspaket zur Verfügung gestellt.

20. Welche Regulierungsbehörden sind für die neue Organisation zuständig?

PEGAS wird durch die Powernext betrieben. Powernext unterliegt in Frankreich der Regulierung durch die AMF, der Finanzaufsicht für die Tätigkeit im Terminmarktbereich. Darüber hinaus arbeitet Powernext eng mit der CRE, dem französischen Energieregulator, zusammen. Weitere Informationen sind hier verfügbar:

http://www.powernext.com/#sk;tp=app;n=page;f=getPage;t=page;fp=system_name:Regulators;lang=en_US;m=Powernext_Group

21. Was ändert sich in Bezug auf Rechnungslegung ab dem 1. Januar 2015?

Transaktionsentgelte werden monatlich am ersten Geschäftstag des Folgemonats (z.B. Oktober Entgelte am 3. November) durch Powernext in Rechnung gestellt. Der Rechnungsbetrag wird am 15. Geschäftstag (z.B. Oktober Entgelte am 21. November) von ECC eingezogen.

Jahresentgelte und technische Entgelte werden monatlich zusammen mit den Transaktionsentgelten in Rechnung gestellt. Clearing-Entgelte werden ebenfalls monatlich durch ECC abgerechnet und am 10. Geschäftstag eingezogen. Der Prozess der Clearing Entgelte ändert sich nicht.